ZBB 2000, 421

BGB §§ 633, 635, 765

Sofortige Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs bei Inanspruchnahme einer Gewährleistungsbürgschaft auf erstes Anfordern ohne Eintritt des Sicherungsfalls

BGH, Urt. v. 28.09.2000 – VII ZR 460/97 (KG), ZIP 2000, 2103 = EWiR 2000, 1103 (C. Schmitz)

Amtliche Leitsätze:

1. Der Sicherungsfall einer in einem Bauvertrag vereinbarten Gewährleistungsbürgschaft auf erstes Anfordern ist regelmäßig erst gegeben, wenn der Bürgschaftsgläubiger einen auf Geldzahlung gerichteten Gewährleistungsanspruch hat.

2. Wird die Gewährleistungsbürgschaft auf erstes Anfordern in Anspruch genommen, obwohl der Sicherungsfall noch nicht eingetreten war, ist der Anspruch auf Rückzahlung der Bürgschaftssumme sofort fällig.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG